

Modulhandbuch
Masterstudiengang
Sicherheitsmanagement (SiM) (Ergänzungsfach)
(Entwurf vom 02.12.2015)

Inhalt

MA-SiM-1: Risikomanagement.....	##
MA-SiM-2: Krisenmanagement.....	##
MA-SiM-3: Sicherheitskulturen	##

Risikomanagement					
Kennnummer MA-SiM-1	Workload 270 h	Kredit- punkte 9 LP	Studiensemester 1./2. Semester	Häufigkeit des Angebots 1.1: WiSe 1.2: SoSe 1.3: WiSe oder SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 Management von Georisiken <i>und/oder</i> 1.2 Management von technischen Risiken <i>und/oder</i> 1.3 Risikomonitoring 1.4. Prüfungsleistung gem. PO	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	Geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben das Basiswissen über die Entstehung und Ausprägungen von Naturgefahren und technischen Gefahren. Die Studierenden erwerben darüber hinaus die Grundlagen des Risikomonitorings. Im Einzelnen sollen die Studierenden methodische und Schlüsselkompetenzen in folgenden Feldern erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenerkennung: Analyse und Identifikation von Risiken, Bedrohungs- und Gefahrenlagen • Risiko- und Gefährdungsbewertung: Evaluation, Güterabwägung, Entscheidungsfindung • Impactanalyse: Schadensaufnahme, Ursachenforschung, Feststellung Schadenswerte • Technische Systeme: Kenntnis, Handhabung/Einsatz gebräuchlicher Techniken • Ressourcenplanung: Katastrophenschutz- und Einsatz-Bedarfsplanung, Ressourcen-Bewirtschaftung • Gesetze und Vorschriften: Kenntnis und Anwendung der gesetzlichen Grundlagen 				
3	Inhalte 1.1 <i>Management von Georisiken</i> : Zunächst werden in der Lehrveranstaltung die Grundlagen der wichtigsten Naturgefahren gelehrt. Hierbei wird unterschieden in geophysikalische (z.B. Erdbeben, Tsunami), meteorologische (z.B. Sturm, Hurricane) und hydrologische Risiken (z.B. Hochwasser, Sturmfluten). Im Fokus stehen dabei die Vermittlung der Ursache-Wirkungsketten, sowie ggf. mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der nachteiligen Folgen auf eine Gesellschaft. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Vorhersage und Frühwarnung von Naturgefahren gelehrt. 1.2 <i>Management von technischen Risiken</i> : Neben den Naturgefahren, die gemeinhin als unvermeidbar angesehen werden, ist gerade in einer hoch technisierten Gesellschaft das Risikopotenzial durch technische Risiken als erheblich zu bewerten. Während technische Systeme in der Regel zu Lösung bestehender Problemstellungen in einer Gesellschaft entwickelt werden, können gerade von diesen Systemen auch Risiken ausgehen. Als Beispiele sind hier zu nennen das Versagen von Bauwerken (z.B. Brücken), der Ausfall oder die Havarie von Kraftwerken, oder das Entgleisen von Zügen. In der Lehrveranstaltung werden Ursache-Wirkungsketten, die vom Versagen technischer Systeme ausgehen, betrachtet. Zusätzlich werden die Grundlagen von Sicherheitsanalysen technischer Anlagen und Systeme gelehrt. 1.3 <i>Risikomonitoring</i> : Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Kenntnisse über Monitoringsysteme vermittelt, mit denen Gefährdungslagen und daraus resultierende Risiken analysiert werden können. Die technischen Systeme werden in ihren Grundzügen dargestellt und Methoden der Datenauswertung vorgestellt.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar				

5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Schriftliche Hausarbeit (15 S.). Der/die Modulbeauftragte legt fest, in welchem Modulelement die Prüfungsleistung erbracht wird. Prüfungsformen: siehe PO §8
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Zur Erbringung der Studienleistungen ist ein Sitzungsprotokoll, Kurz-Referat oder Impulsvortrag zu einzelnen vom Veranstalter zu stellenden Themen geeignet. Für das gesamte Modul ist eine benotete Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP (s. Prüfungsformen) gemäß § 8 (8) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“ zu erbringen; in der Regel ist dies eine Hausarbeit zu einem vom Veranstalter zu stellenden Thema, möglich ist auch die Ausarbeitung eines Referates.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Jensen Lehrende: Jensen, Arns, Herrmann, Leutbecher
11	Sonstige Informationen Aus den Modulelementen 1.1, 1.2 und 1.3 müssen zwei gewählt und studiert werden. Die Prüfungsleistung ist obligatorisch.

Krisenmanagement					
Kennnummer MA-SiM-2	Workload 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 2./3. Semester	Häufigkeit des Angebots 2.1: SoSe 2.2: WiSe 2.3: SoSe oder WiSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 2.1 Krisenmanagement und Kriseninformationssysteme <i>und/oder</i> 2.2 Human-Computer Interaction <i>und/oder</i> 2.3 Praktikum Human-Computer Interaction in Kriseninformationss. 2.4 Prüfungsleistung gem. PO	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	Geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über grundlegende Modelle des Krisen- und Katastrophenmanagements • Kenntnisse und Fähigkeiten des Krisenmanagements, der Krisenprävention und der Krisennachbereitung, speziell Coping/Response, Mitigation, Recovery, Preparation • Kenntnisse über Grundlagen von Kriseninformationssystemen und ihrer Gestaltung • Fähigkeiten Krisenmanagement- und Informationssysteme einzusetzen und deren Einsatz zu planen • Kenntnisse und Fähigkeiten des organisationalen und inter-organisationalen Lernens im Krisenmanagement • Gebrauch von Krisenmanagementsystemen (Produkte, Einsatzbedingungen und Anforderungen) • Einsatz von Kriseninformationssystemen (Produkte, Einsatzbedingungen und Anforderungen) • Verwendung von Krisenkommunikationssystemen (Produkte, Einsatzbedingungen und Anforderungen) • Kenntnisse und Fähigkeiten zur Warnung und Alarmierung • Verfahrensweisen und Techniken des interorganisationalen Krisenmanagements 				
3	Inhalte 2.1 <i>Krisenmanagement und Kriseninformationssysteme</i> : Zunächst werden grundlegende Modelle von Krisenmanagementaktivitäten beschrieben und diskutiert. Für die unterschiedlichen Phasen Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisennachbereitung werden Aktivitätsbereiche wie auch organisationale Arbeitsteilungen am Beispiel Deutschlands und Nordrhein-Westfalens diskutiert sowie deren wichtigsten technischen Unterstützungssysteme. Abschließend werden die technischen Grundlagen und Gestaltungsaspekte für die Verwendung von Informationssystemen und insbesondere mobilen Technologien und sozialen Netzwerken vermittelt. 2.2 <i>Human-Computer Interaction</i> : Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Grundzüge der Interaktionsgestaltung und der Evaluation der Gebrauchstauglichkeit von Krisen-Management, Kriseninformations- und kommunikationssystemen vermittelt. Dazu gehören neben physiologischen und psychologischen Grundlagen der Benutzerinteraktion auch theoretische Grundlagen kollaborativen Handelns sowie Methoden zur Gestaltung und Evaluation von Informationssystemen insbesondere hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit. Für die Veranstaltung werden keine Programmierkenntnisse benötigt, sie sind aber hilfreich. 2.3 <i>Praktikum in Krisenmanagement, Kriseninformations- und Kommunikationssystemen</i> : In diesem Praktikum werden Interaktionskonzepte für Funktionalitäten von Informationssystemen				

	im Krisenmanagement konzipiert bzw. evaluiert. Dabei werden Vorgehenskonzepte für die Technikentwicklung und -evaluation entwickelt, die zu einer benutzer- und praxisgerechten technischen Unterstützung für den Krisenfall in einem bestimmten Beispielszenario führen.
4	Lehrformen Vorlesung und Übung
5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Schriftliche Hausarbeit (15 S.). Der/die Modulbeauftragte legt fest, in welchem Modulelement die Prüfungsleistung erbracht wird. Prüfungsformen: siehe PO §8
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Zur Erbringung der Studienleistungen ist ein Sitzungsprotokoll, Kurz-Referat oder Impulsvortrag zu einzelnen vom Veranstalter zu stellenden Themen geeignet. Für das gesamte Modul ist eine benotete im Umfang von 3 LP (s. Prüfungsformen) gemäß § 8 (8) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“ zu erbringen; in der Regel ist dies eine Hausarbeit zu einem vom Veranstalter zu stellenden Thema, möglich ist auch die Ausarbeitung eines Referates.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modulbestandteil 2.2 und 2.3 werden auch in den Masterprogrammen „Human-Computer Interaction“, „Medien und Gesellschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ verwendet
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter/Lehrender: Pipek
11	Sonstige Informationen Aus den Modulelementen 2.1, 2.2 und 2.3 müssen zwei gewählt und studiert werden. Die Prüfungsleistung ist obligatorisch.

Sicherheitskulturen					
Kennnummer MA-SiM-3	Workload 270 h	Kredit- punkte 9 LP	Studiensemester 1./2. Semester	Häufigkeit des Angebots 3.1: WiSe 3.2: SoSe 3.3: WiSe oder SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 3.1 Sicherheitskulturen <i>und/oder</i> 3.2 Sicherheits- kommunikation <i>und/oder</i> 3.3 Technikethik 3.4 Prüfungsleistung gem. PO	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	Geplante Gruppengröße 30	
2	<p>Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben Wissen über konzeptionelle Grundlagen der Begrifflichkeiten (Sicherheit, Gefahr, Risiko, Störung, Krise, Katastrophe), ihre sprach- und kulturabhängige Formung, über die Geschichte gesellschaftlicher –vornehmlich ziviler– Sicherheitsproduktion, über Sicherheitsrhetoriken, -politiken,- ökonomien und über Sicherheitskulturen. Es werden Grundlagen im Bereich der Sicherheitskommunikation vermittelt, die Krisen- und Risikokommunikation sowie Issue Management mit Blick auf interne und externe Kommunikation von Rettungsorganisationen, BOS und Stärkung der Resilienz und Partizipationsfähigkeit der Bevölkerung erweitern.</p> <p>Im Einzelnen sollen die Studierenden methodische und Schlüsselkompetenzen in folgenden Feldern erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Explikation begrifflicher Grundlagen • Praktiken und Strategien der Sicherheitskommunikation, speziell mit Blick auf die Bevölkerung, Übernahme kommunikativer Verantwortlichkeit im Krisenmanagement • Kenntnisse historischer, soziologischer und psychologischer Aspekte von Sicherheitsbewusstsein und Sicherheitskultur zur kritischen Evaluation und für das Design von Sicherungskulturen, Planung und Führung von High Reliability Organisationen • Praktiken der Einsatzkommunikation und Nutzung der dazu gebräuchlichen IT • Kenntnisse der Formate und Strategien der Krisen- und Risikokommunikation bei Behörden, Unternehmen, Medien zur Planung und Führung von Risiko – und Issue-Kommunikations-Kampagnen Reflexion und strategische Implementation ethischer Aspekte der Sicherheits-, Krisen- und Risikokommunikation • Kenntnisse über Praktiken, Formen und Verfahren psycho-sozialer Intervention für Bedarfsanalyse, Beratung und Planung von Kommunikationsmaßnahmen in Einsatz, Nachbereitung und Vorsorge 				
3	<p>Inhalte</p> <p>3.1 <i>Sicherheitskulturen</i>: Innere und äußere Sicherheit, körperliche und seelische Unversehrtheit und Integrität sind basale Interessenslagen von Menschen in natürlichen und sozialen Umwelten. Die Art und Weise, wie Individuen und Gesellschaften ihre Sicherheit kommunikativ und materiell herstellen, reproduzieren und weiterentwickeln, kann als Sicherheitskultur angesprochen werden. Den Studierenden werden die sozial- und politikwissenschaftlichen theoretischen und methodischen Instrumente vermittelt, um Sicherheitskulturen zu modellieren, zu analysieren, zu beschreiben und zu erklären. Insbesondere werden Anwendungsperspektiven für dieses Wissen im Feld der Katastrophenvorsorge, des Social Design, der Sicherheitsökonomien und der zivilen Sicherheitspolitik eröffnet.</p> <p>Der Sicherheitsbegriff weist auf soziobiologische, kognitionspsychologische, soziologische und weitere anthropologische, auch religiöse Voraussetzungen und Bedingungen, die im Rahmen einer Sicherheits- und Risikophilosophie zu thematisieren und zu systematisieren sind. Auch haben sich historisch die Begriffe von Sicherheit, Risiko, Krise, Gefahr und Katastrophe nicht nur verändert, sie sind auch in unterschiedlicher Weise und für unterschiedliche Zwecke in der</p>				

	<p>politischen Rhetorik funktionalisiert und interpretiert worden. Nicht zuletzt ist es die Mächtigkeit dieser Begrifflichkeiten und der mit ihnen jeweils konstruierten Sachverhalte und (Zukunfts-) Szenarien, die den Einzelnen, Organisationen und ganze Gesellschaften und Zeitalter in präventiver, defensiver oder proaktiver Formation auszurichten und zu reorganisieren vermag (z.B. mit Blick auf wiederkehrende Störungen, erwartete Naturkatastrophen, befürchtete Terroranschläge oder unvermeidbare Infrastruktur-Breakdowns).</p> <p>3.2 Sicherheitskommunikation: Im Rahmen je spezifischer sprachlicher, medialer und soziokultureller Rahmenbedingungen werden Aspekte der Sicherheit zum Thema bzw. Zweck kommunikativen Handelns. Derartige Aufgaben umfassen textvermittelte Distanz- und Dauerkommunikation ebenso wie flüchtige Interaktion unter (zeitlichen, räumlichen, personellen) Anwesenheitsbedingungen, schriftliche wie mündliche, auditive wie visuelle Kommunikation (und weitere Modalitäten der Wahrnehmung) sowie diverse Zeichensysteme (Sprache, Bilder, Typographie etc.). Sicherheitskommunikation steht teilweise für sich allein (z.B. im öffentlichen Diskurs) und ist teilweise eingebettet in alltägliche, weit über Kommunikation hinausreichende, physisch-materielle Praktiken, die es durch Kommunikation (z.B. Sicherheitshinweise im öffentlichen Raum) effektiv zu organisieren gilt. Die folgenden Dimensionen werden in ihren Grundlagen und Praxisfeldern, technischen und kommunikativ-medialen Voraussetzungen und Bedingungen thematisiert: Alarmierung, situationsentbundene und situierte Instruktion / Information, psychosoziale Intervention / zivile Bewältigungsarbeit, operative Einsatzkommunikation, Einsatz-Management (Katastrophenmanagement in Administration / Politik / Medien), politische Krisenkommunikation, Berichterstattung in und Zusammenarbeit mit Medien / Formen öffentlicher Sicherheitskommunikation</p> <p>3.3 Ethik technischen Handelns: Der Grundkurs behandelt die Grundlagen der Technikethik. Er führt ein in Ethik und Angewandte Ethik und expliziert einen allgemeinen Begriff einer Ethik technischen Handelns. Im Einzelnen werden dazu die folgenden Begriffe thematisiert: Technische Kultur, Handeln unter Bedingungen der Unsicherheit, Risikovergleiche und pragmatische Konsistenz, Sicherheit, Katastrophen, Handeln unter Bedingungen der Ungleichheit, Partizipation.</p>
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung gem. PO Prüfungsformen: siehe PO §8s
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Zur Erbringung der Studienleistungen ist ein Sitzungsprotokoll, Kurz-Referat oder Impulsvortrag zu einzelnen vom Veranstalter zu stellenden Themen geeignet. Für das gesamte Modul ist eine benotete Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP (s. Prüfungsformen) gemäß § 8 (8) der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“ zu erbringen; in der Regel ist dies eine Hausarbeit zu einem vom Veranstalter zu stellenden Thema, möglich ist auch die Ausarbeitung eines Referates.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modulelement 3.3 wird auch im Forschungskolleg der Universität Siegen (FoKos) angeboten.
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Rusch Lehrende: Rusch, Habscheid, Gethmann, Leschke
11	Sonstige Informationen Aus den Modulelementen 3.1, 3.2 und 3.3 müssen zwei gewählt und studiert werden. Die Prüfungsleistung ist obligatorisch.